

KLEINGARTENVEREIN FROHE ZUKUNFT

RICHTLINIEN

=====

Verein = sind wir alle = Gemeinschaft

- * Das ganze Jahr über hat unser Verein diverse Veranstaltungen um das Zusammenleben bzw. die Gartengemeinschaft zu fördern, wie Preisschnapsen, Sommerfest, Halloweenparty, Weißwurstparty, Silvesterfeier usw. Dafür brauchen wir immer freiwillige Helfer und Unterstützer, in Form von Mithelfen bei den Festen und Torten oder Kuchen backen.
- * Der Gartenpächter, sowie seine Angehörigen und Gäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu Unzukömmlichkeiten führt oder das Gemeinschaftsleben stören kann. Dies betrifft z.B. Lärmen, den Betrieb von Lautsprechern, schießen, elektronische Spiele und andere Störungen. Daher sind Radios und Fernsehgeräte auf eine für den Nachbarn zumutbare Lautstärke einzustellen.
- * Der Umgang der Mitglieder untereinander soll stets freundlich und hilfsbereit sein, um ein Einvernehmen im Interesse aller Mitglieder zu erhalten.
- * Ein gegenseitiges "Grüßen" sollte als selbstverständlich angesehen werden.
- * Probleme, Anliegen bzw. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gartenmitgliedern, sollen in einem vernünftigen und freundlichen Ton zuerst selbst untereinander geklärt werden.
Gegebenenfalls die Vereinsleitung um Hilfe ersuchen.
- * Besondere Anordnungen bzw. Mitteilungen der Vereinsleitung werden in den Schaukästen bekannt gegeben. Davon befindet sich jeweils einer, auf jedem Weg (und oben neben dem großen Haupt- Eingangstor).
Sie gelten für die Vereinsmitglieder als kundgemachte Bekanntmachungen, weshalb sich die Mitglieder zur Beachtung verpflichten.
Zusätzlich gibt es auch immer wieder Informationen bzw. Fotos von unseren Veranstaltungen auf unserer Homepage: www.kgv-frohezukunft.at
- * Die Eingangstore müssen immer geschlossen werden.
- * Ab 1. Mai bis 15. September gilt die "MITTAGSRUHE" von Montag - Samstag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
d.h. in dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden.
Im Speziellen ist die Verwendung von lärmenden Maschinen und Geräten untersagt.

- * Ebenso gilt ab 1. Mai bis 15. September in der "MITTAGSRUHE-ZEIT" von Montag - Samstag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr- FAHRVERBOT in der gesamten Anlage.
- * An Sonn- und Feiertagen herrscht GANZJÄHRIG "Ruhezeit": (d.h. in dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden. Im Speziellen ist die Verwendung von lärmenden Maschinen und Geräten untersagt)
- * An Sonn- und Feiertagen gilt GANZJÄHRIG FAHRVERBOT in der gesamten Anlage.
- * Das Befahren von allen Wegen in der Gartenanlage ist mit Fahrzeugen jeglicher Art über 3,5 Tonnen strengstens verboten.
- * Die Vereinsleitung kann vorübergehend die Ruhezeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr außer Kraft setzen, z. B. bei Arbeiten, die durch Fachfirmen nach zu bezahlenden Arbeitsstunden (Stehzeiten werden mitverrechnet) ausgeführt werden. Dies gilt auch für Neu-, Um-, und Zubauten, welche der Vereinsleitung vor Beginn der Arbeiten angezeigt und genehmigt wurden. Da dies im Interesse der Reduzierung einer längeren, unnötigen Lärmentwicklung gelegen ist.
- * Bei allen Vereinstätigkeiten, wie Gemeinschaftsarbeiten, die zeitgebunden sind oder bei Veranstaltungen des Vereines, kann die Ruhezeit ebenfalls kurzfristig abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden.
- * Jeder Gartenbesitzer ist verpflichtet, bei der Schaffung bzw. Instandhaltung von Gemeinschaftsanlagen oder sonstigen wichtigen Arbeiten, bei Aushang der Vereinsleitung, selbsttätig mitzuwirken:
- * Die Scheibtruhen, die neben den Eingängen stehen, sind im Privatbesitz und nicht Allgemeingut und sind daher auch nicht, ohne vorherige Rücksprache mit dem jeweiligen Eigentümer, zu benutzen.
- * Das Betreten fremder Grundstücke ist in Abwesenheit des Garteninhabers verboten. Ausgenommen bei Elementarereignissen oder bei Einbrüchen, dabei ist aber unbedingt unverzüglich die Vereinsleitung zu verständigen und nach Möglichkeit der Zutritt nur in Begleitung eines Vereinsfunktionärs, gestattet.
- * Der Vereinsleitung ist der ungehinderte Zutritt zu den Gärten und zu den bestehenden Objekten zu gestatten, in dringenden Fällen z.B. Schädlingsbekämpfung, auch in Abwesenheit des Parzelleninhabers.
- * Das Entfachen von Feuern, Verbrennen von Abfällen oder offene Feuerstellen sind streng verboten.

- * Das Befahren der Wege in den Kleingartenanlagen ist nur im **SCHRITT-TEMPO** gestattet ! Bitte dies unbedingt auch den Fremdfirmen mitteilen.
- * Das Parken auf den Wegen ist nicht erlaubt, "Halten" bitte nur für kurzes Be- und Entladen. Auch das, bitte unbedingt den Fremdfirmen mitteilen.
- * Auf dem allgemeinen Parkplatz zwischen den Eingangstüren von Weg 1 und dem Weg 2, wurden an der Gartenmauer Markierungen angebracht. Diese Markierungen sind dazu da, dass in der Hochsaison möglichst platzsparend geparkt wird, damit so viele Gartenmitglieder wie möglicheinen Parkplatz haben. Daher bitte nicht schräg oder parallel zur Gartenmauer parken, da sonst unnütz Parkplätze verloren gehen.
- * Das Parken für aller Art von Kraftfahrzeugen (PKW, Moped usw.) ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen; außerhalb der Anlage erlaubt.
- * **Das PARKEN** auf dem öffentlichen Weg, **Bereich Nadelbach ist verboten!**
Zuwiderhandelnde werden AUSNAHMSLOS zur Anzeige gebracht!
- * Bitte Fahrräder im eigenen Garten parken, damit die Wege für eineneventuellen Rettungseinsatz frei bleiben.
- * Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass ihr Garten komplett umzäunt ist, damit Hunde innerhalb der Gartenanlage auf Allgemeinflächen, nicht unvermutet eine Gefahr darstellen.
- * Hunde sind auf Allgemeinflächen der Gartenanlage an der Leine zu führen.
- * Hundekot muss **sofort** vom jeweiligen Hundehalter von den öffentlichen Wegen selbst entfernt werden. Dies gilt auch für Hunde von Besuchern und Gästen !
- * Neben unserem Haupteingang befindet sich ein Grünschnittcontainer. Bitte entsorgen Sie Ihren Grünschnitt so, dass nichts neben dem Container liegen bleibt und beginnen Sie den Container von hinten weg zu befüllen. Bitte werfen sie KEINEN SPERRMÜLL in unsere Restmüllcontainer!
- * Bei uns gibt es eigene Papier-, Glas-, Getränkedosen- und PET-Flaschen - Container.
BITTE UNBEDINGT MÜLL TRENNEN, um die Kosten (die wir alle bezahlen), für die Restmüllcontainer so gering wie möglich zu halten !
- * Waschbetonplatten, Styropor, sowie sperrige Dinge und Ähnliches gehören **NICHT** in den Grünschnitt- und auch NICHT in die Restmüllcontainer !
- * Zigarettenstummel und div. anderer Müll dürfen nicht auf den Weg geworfen werden. Bitte weisen Sie auch Ihre Besucher darauf hin !

- * Es ist GANZJÄHRIG verboten, jegliche Art von „Benzin-betriebenen“ Maschinen zu verwenden.
- * Jedes Mitglied ist verpflichtet, die seinen Garten umgrenzenden Wege und Flächen **! INKLUSIVE WEGMITTE ! regelmäßig zu pflegen und IMMER frei von Unkraut zu halten.**
- * Wasserrinnen sind auch regelmäßig zu reinigen.
- * Wenn anstelle des Unterpächters andere, haushaltsfremde Personen (auch Verwandte), in zwingenden Fällen den Garten vorübergehend betreuen, ist dies unverzüglich der Vereinsleitung mitzuteilen.
- * Untervermietung oder Weiterverpachtung durch das Mitglied ist verboten und hat die sofortige Aufkündigung des Unterpachtverhältnisses zur Folge. Die bestmögliche Erhaltung des gepflegten Zustandes des Gartens ist Pflicht des Parzelleninhabers. Daher ist auch die Anhäufung von Gerümpel untersagt.
- * Die Aufstellung von Wohnwagen bzw. Zelten auf der Parzelle ist verboten.
- * Schlinggewächse dürfen nicht an Grenzgittern oder Zäunen aller Art gezogen werden. Das Pflanzen von Schlingrosen bzw. Efeu entlang der Nachbarparzelle ist nur mit einem Mindestpflanzabstand von 1 m erlaubt. Diese müssen dann aber regelmäßig geschnitten werden, damit der Nachbar damit nicht belästigt wird.
- * Die Einfriedungen zwischen den einzelnen Gärten und gegen die Haupt- und Nebenwege dürfen höchstens 1 m hoch ausgeführt werden. Wer eine Hecke als Einfriedung wählt, muss mit den Pflanzen den gleichen Grenzabstand einhalten, wie bei sonstigen Bäumen, Sträuchern usw.
- * Bei Koniferen und Ziersträuchern sind möglichst Zwergformen zu verwenden.
- * Die Kompostierung von Abfällen ist empfehlenswert, darf jedoch den Nachbarn durch üblen Geruch nicht belästigen oder das Gesamtbild der Anlage ungünstig beeinflussen. Daher ist der Komposthaufen, der mindestens 1 m von der Parzellengrenze entfernt gelegen sein muss, durch Sträucher oder Hecken abzuschirmen.
- * Die Bepflanzung für den Sichtschutz ist so durchzuführen, dass dies nicht als Einfriedung dient und den Nachbarn in keiner Weise beeinträchtigt und eine Wuchshöhe von 1,80 m nicht überschreitet. Es ist daher ein Mindestabstand von 1 m zur Parzellengrenze einzuhalten.
Sichtschutzwände dürfen höchstens 1,80 m (keine Schilfmatten, Plastikplanen oder Mauern) hoch errichtet werden und müssen einen Abstand von mindestens 2 m zur Parzellengrenze aufweisen.

- * Jeder Gartenbesitzer ist zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen, sowie allen anderen Schädlingen (Ratten, Mäuse usw.) verpflichtet. Den Anordnungen der Vereinsleitung ist bei der Schädlingsbekämpfung ausnahmslos Folge zu leisten.
- * Unsere Vereinsadresse "Gutenbergstraße 39", bitte nicht von den Mitgliedern als Rechnungs- bzw. Versandadresse verwenden!
Einlangende Post wird von uns nicht an die Mitglieder verteilt!
- * Entstehen bei Materialtransporten oder Bauarbeiten Schäden an Wegen, Zäunen, oder Kulturen, so sind diese **sofort** sachgemäß zu beheben.
Geschieht dies nicht, wird die Instandsetzung von der Vereinsleitung, auf Kosten des Mitgliedes veranlasst.
- * Alle Bauvorhaben sind **VOR** Baubeginn dem Obmann oder Obmann-Stellvertreter zu melden und müssen dann bei der Baupolizei zur Anzeige gebracht werden.
Die allgemeine Bauordnung ist zu befolgen!
- * Bitte auch unsere Vereinsstatuten, die Gartenordnung des Landes NÖ und das niederösterreichische bzw. Bundeskleingartengesetz beachten.

Einen Link finden Sie auf unserer Homepage: www.kgv-frohezukunft.at

Gelesen und verstanden:

Datum, Unterschrift